

Vertraulichkeit von Schülerkritik?

Beitrag von „SteffdA“ vom 14. Januar 2012 15:30

Zitat

Was tun?

Das hängt aus meiner Sicht stark davon ab, was denn dem Lehrer nun konkret vorgeworfen wird.

Zitat

So wurde beschlossen, die schriftlich vorliegenden Meinungsäußerungen ausgerechnet demjenigen zur Einsicht vorzulegen, gegen den sich die Kritik richtet.

Nun, wenn das mit der Aufforderung geschieht, dazu auch konkret Stellung zu beziehen find ich das durchaus in Ordnung. Wie soll der Lehrer denn sein Verhalten ändern (insofern notwendig), wenn er die konkreten Kritikpunkte nicht kennt?

Zitat

Selbstverständlich wird nun kein Schüler mehr seine Meinung äußern, wenn er weiß, dass diese postwendend veröffentlicht wird.

Wozu dient die Meinungsäußerung der Schüler dann? Zum Tratschen? Um Gerüchte in die Welt zu setzen? Dem Lehrer ans Bein zu pinkeln?

Eine Meinungsäußerung kann m.E. im wesentlichen zu zwei Dingen dienen:

Um sich Luft zu machen. Daür ist der Stammtisch gut.

Oder um eine Änderung herbeizuführen. Das setzt allerdings voraus, das derjenige, der etwas ändern soll auch etwas davon weiß.

Grüße

Steffen